

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 3. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2024)

zum Thema:

**Autodiebstähle und Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 12. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2024)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 304

vom 3. Juni 2024

über Autodiebstähle und Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen in Marzahn-Hellersdorf

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die zu den Fragen 1, 2 und 5 (erste Tabelle) angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die Daten, auf die zur Frage 1 verwiesen wird, wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird. Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet.

1. Aus der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/18925 geht hervor, dass die Zahl der gestohlenen Kfz in Marzahn-Hellersdorf einen neuen Höchstwert erreicht hat. Wie hat sich die Zahl der gestohlenen

Kfz in den letzten zehn Jahren im Bezirk entwickelt? Welche Entwicklungen im Hinblick auf die Fallzahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren zu erkennen und wie bewerten Senat und Berliner Polizei diese?

Zu 1.:

Bezüglich der Fallzahlenentwicklung der letzten zehn Jahre im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird auf die Antwort zur Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18925, verwiesen, die weiterhin Bestand hat und auf Daten der PKS beruht.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 5. Juni 2024 wurden 279 Fälle von Kraftwagendiebstählen im Bezirk registriert (Quelle: DWH FI, Stand: 6. Juni 2024). Es wird darauf hingewiesen, dass Daten der PKS nicht direkt mit denen aus DWH FI vergleichbar sind.

In den Jahren 2014 bis 2017 erfolgte in Marzahn-Hellersdorf ein steter, moderater Anstieg der im Sinne der Fragestellung erfassten Fallzahlen. 2018 und 2019 stagnierten diese leicht unterhalb der Fallzahlen von 2017, ehe sie 2020 und 2021 deutlich, mutmaßlich aufgrund der bundesweiten Pandemiebeschränkungen, zurückgingen.

Im Jahr 2022 stiegen die Fallzahlen wieder an, erreichten jedoch noch nicht das Niveau von vor der Coronapandemie. Im Jahr 2023 kam es zu einem sprunghaften Anstieg (2022: 438 Fälle, 2023: 793 Fälle) der registrierten Fallzahlen und zu einem Höchstwert. Die Fallzahlenentwicklung in diesem Deliktsfeld ist seitens der Polizei Berlin nicht nur im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, sondern berlinweit zu beobachten.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist gemessen an seiner Einwohnerzahl der drittkleinste Berliner Bezirk. Das Bezirksbild ist geprägt durch große, weitläufige Plattenbauwohngebiete mit meist frei zugänglichen Großraumparkplätzen sowie durch großflächige Einfamilienhaussiedlungen. Diese Charakteristika bieten günstige Tatgelegenheitsstrukturen.

2. Wie hat sich die Zahl der Fälle von betrügerischem Erlangen von Kfz sowie Unterschlagung von Kfz in den letzten zehn Jahren im Bezirk entwickelt? Welche Entwicklungen im Hinblick auf die Fallzahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren zu erkennen und wie bewerten Senat und Berliner Polizei diese?

Zu 2.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| Marzahn-Hellersdorf             |      |      |      |      |                   |        |
|---------------------------------|------|------|------|------|-------------------|--------|
| Delikt / Jahr                   | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018              | 2019   |
| betrügerisches Erlangen von Kfz | 8    | 6    | 6    | 2    | 4                 | 4      |
| Unterschlagung von Kfz          | 16   | 19   | 30   | 48   | 36                | 24     |
| Delikt / Jahr                   | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 <sup>1</sup> | gesamt |
| betrügerisches Erlangen von Kfz | 7    | 22   | 7    | 7    | 4                 | 77     |
| Unterschlagung von Kfz          | 20   | 20   | 43   | 53   | 17                | 326    |

Quelle: DWH FI, Stand: 6. Juni 2024

Beim Erlangungsbetrug von Kraftfahrzeugen bewegen sich die Fallzahlen in den Jahren 2014 bis 2023 weitgehend auf einheitlich niedrigem Niveau. Im Jahr 2021 lag hingegen eine Verdreifachung vor.

Bei der Unterschlagung von Kraftfahrzeugen ist bis zur Coronapandemie tendenziell ein Anstieg zu verzeichnen. Während der Pandemie lagen die Zahlen auf niedrigem Niveau, im Anschluss ist ein Anstieg zu verzeichnen. Es wird von einem Zusammenhang mit den stärker genutzten Carsharing-Dienstleistungen und dem Beitritt weiterer Anbieter auf den Markt ausgegangen.

Bei beiden Deliktsformen sind vorrangig Leasing-, Miet- und Carsharingfahrzeuge betroffen.

3. Welche Maßnahmen ergreifen der Senat und die Berliner Polizei, um gegen Kraftfahrzeugdiebstähle, das betrügerische Erlangen von Kfz sowie die Unterschlagung von Kfz vorzugehen? Planen Senat und Berliner Polizei zusätzliche Maßnahmen? Wenn ja, welche?

Zu 3.:

Seitens der Polizei Berlin erfolgt ein regelmäßiger nationaler und internationaler Austausch, z. B. mit anderen Polizeibehörden, hinsichtlich der Kriminalitätslage und den aktuellen technischen Entwicklungen im jeweils betreffenden phänomenologischen Deliktsfeld, insbesondere im Bereich des schweren Kraftfahrzeugdiebstahls. Darüber hinaus erfolgt die Teilnahme der Polizei Berlin an europäischen Projekten, besonders zwecks Stärkung der Bekämpfung organisierter Eigentumskriminalität.

---

<sup>1</sup> bis 5. Juni 2024

4. Wie werden die Eigentümer von Kfz in Marzahn-Hellersdorf vor der unrechtmäßigen Entwendung ihrer Kfz geschützt?

Zu 4.:

Neben repressiven polizeilichen Maßnahmen unter Beteiligung diverser Dienststellen der Polizei Berlin sowie Dienststellen der Polizei Brandenburg werden die Anwohnenden und Eigentümerinnen und Eigentümer von Kraftfahrzeugen auch mit präventiven Ansätzen geschützt und sensibilisiert.

Das für Kraftwagendiebstahl örtlich zuständige Kriminalkommissariat der Polizeidirektion (Dir) 3 (Ost) führt verstärkt an tatverdächtigen Personen orientierte Initiativmittlungen durch, welche in der Vergangenheit bereits mehrfach zu großen Verfahrenskomplexen führten und nunmehr einen Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit in der Dir 3 darstellen.

Gemäß der Einsatzkonzeption zur Bekämpfung von Kraftfahrzeugdiebstählen werden durch die Polizeiabschnitte der Dir 3 in enger Abstimmung mit dem zuständigen Kriminalkommissariat Sondereinsätze durchgeführt. Hier kommt es regelmäßig zu Festnahmen von Täterinnen und Tätern und zu einer gesteigerten Erkenntnisgewinnung im Zusammenhang mit Kfz-Diebstählen.

Im Rahmen des „Tags der offenen Tür der Polizei Berlin“ sowie an Präventionstagen der Dir 3 sind themenverantwortliche Polizeikräfte vertreten, um beratend und sensibilisierend Aufklärungsarbeit zu leisten. Weitere Präventionseinsätze in Form von Bürgerinnen- und Bürgerberatungen, z. B. in Einkaufszentren, sind derzeit in Planung. Darüber hinaus werden anlassbezogen Präventionsgespräche mit bereits von vollendeten und versuchten Diebstahlstatenbetroffenen geführt.

An im Sinne der Fragestellung identifizierten Brennpunkten werden zudem Schwerpunkte gesetzt und temporär strategisch orientierte polizeiliche Maßnahmen umgesetzt. Weiterhin werden durch Dienstkräfte der Polizeiabschnitte die erkannten Schwerpunktörtlichkeiten verstärkt bestreift, relevante Fahrzeuge werden überprüft und anlassbezogen werden Verkehrssonderkontrollen durchgeführt.

5. Wie hat sich die Zahl der Brandstiftungen an Kfz in Marzahn-Hellersdorf in den letzten zehn Jahren entwickelt? Welche Entwicklungen im Hinblick auf die Fallzahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren zu erkennen und wie bewerten Senat und Berliner Polizei diese?

Zu 5.:

Die in Berlin durch Brandstiftung beschädigten oder zerstörten Kraftfahrzeuge können nicht über die PKS abgebildet werden, da in dieser nur die Brandstiftung insgesamt erfasst wird, ohne dass eine Unterscheidung nach dem angegriffenen Objekt erfolgt. Aus diesem Grund basiert die Beantwortung der Fragen auf DWH FI bzw. der Geschäftsstatistik der jeweiligen Fachdienststelle des Landeskriminalamts (LKA) Berlin. Es wird darauf hingewiesen, dass Daten aus DWH FI nicht direkt mit denen aus einer Geschäftsstatistik des LKA Berlin zu vergleichen sind.

Die erfragten Daten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die Anzahl direkt angegriffener Fahrzeuge kann höher sein als die Anzahl erfasster Fälle, da in einem Ermittlungsvorgang mehrere angegriffene Fahrzeuge erfasst sein können:

| nicht politisch motivierte Brandstiftungen an Kfz in Marzahn-Hellersdorf / Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024* | gesamt |
|---|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|--------|
| Anzahl Vorgänge mit Erfassungsgrund „Brandstiftung an Kfz“                      | 8    | 9    | 11   | 16   | 27   | 43   | 32   | 15   | 24   | 44   | 20    | 249    |
| Anzahl direkt angegriffene Kfz  | 8    | 9    | 11   | 16   | 27   | 43   | 32   | 15   | 24   | 44   | 20    | 249    |

Quelle: DWH FI, \*Stand: 5. Juni 2024

Grundlage für die im Folgenden angegebenen Daten bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei PKS, um eine Eingangstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung

erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

| Politisch motivierte Brandstiftungen an Kfz in Marzahn-Hellersdorf / Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024* | gesamt |
|---|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|--------|
| Anzahl Fälle  | 3    | 1    | 0    | 1    | 1    | 0    | 4    | 8    | 0    | 1    | 0     | 19     |
| Anzahl direkt angegriffene Kfz  | 3    | 1    | 0    | 1    | 1    | 0    | 4    | 10   | 0    | 8    | 0     | 28     |

Quelle: interne Datenerhebung LKA 52 Auswerteeinheit 1, \*Stand: 5. Juni 2024

Die erfassten Fälle von Fahrzeugbränden werden einer fortlaufenden Betrachtung unterzogen. Wird aufgrund von zeitlichen und örtlichen Häufungen der Bedarf an schwerpunktorientierten Maßnahmen erkannt, bspw. im Rahmen einer Serientat, werden diese lageangepasst in Zusammenarbeit zwischen den örtlich zuständigen Polizeiabschnitten sowie den fachverantwortlichen Dienststellen des LKA durchgeführt.

6. Wie hoch sind die finanziellen Schäden durch Brandstiftungen an Kfz seit den letzten zehn Jahren? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)

Zu 6.:

Eine valide Bezifferung der erfragten Daten ist seitens der Polizei Berlin nicht möglich.

7. Welche Maßnahmen ergreifen der Senat und die Berliner Polizei, um gegen Brandstiftungen an Kfz vorzugehen? Planen Senat und Berliner Polizei zusätzliche Maßnahmen? Wenn ja, welche?

Zu 7.:

Die Polizei Berlin wertet sämtliche Brandstraftaten im Sinne der Fragestellung hinsichtlich möglicher Serienzusammenhänge aus. Bei entsprechenden Zusammenhängen werden zielgerichtete Maßnahmen eingeleitet; hierzu zählt u. a. eine verstärkte präventive und/oder repressive Polizeipräsenz. Die Maßnahmen der Polizei Berlin werden stets einzelfallbezogen angepasst.

Berlin, den 12. Juni 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport